

**Allgemeinverfügung
über die Festlegung eines verkaufsoffenen Sonntages
am 01. Juni 2025
anlässlich der Gewerbeausstellung 2025 (MeGa)
des Gewerbevereins Merdingen**

Die Gemeinde Merdingen erlässt aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14. Februar 2007 in der derzeit gültigen Fassung (GBl. 2007 Nr. 4, S. 135; GBl. 2017 Nr. 24, S. 631)

folgende widerrufliche Allgemeinverfügung:

1. Aus Anlass der stattfindenden Gewerbeausstellung (MeGa) des Gewerbevereins Merdingen dürfen die Einzelhandelsgeschäfte/Verkaufsstellen im Sinne des § 2 Abs. 1 LadÖG in der Gemeinde Merdingen am Sonntag, den 01. Juni 2025, in der Zeit von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr für zusammenhängend maximal 5 Stunden geöffnet sein.
2. Für Regelungen in Ziffer 1 dieser Verfügung gelten nachfolgende Maßgaben:
 - Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 (Besonderer Arbeitnehmerschutz) LadÖG zu beachten.
 - Die getroffenen Regelungen enthalten keine Genehmigung zur Verlängerung der Arbeitszeiten.
 - Das Arbeitszeitgesetz und die Tarifverträge sind einzuhalten.
 - Die Vorschriften zum Mutterschutzgesetz, des Jugendarbeitsschutzes sowie des Betriebsverfassungsgesetzes bleiben unberührt.
3. Ordnungswidrig im Sinne von § 15 Abs. 1 a LadÖG handelt, wer den Vorschriften dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

Begründung:

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 LadÖG kann die Gemeinde aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen weitere Verkaufssonntage festlegen.

Am Wochenende 31. Mai / 01. Juni 2025, findet - wie alle 5 Jahre - die Gewerbeausstellung (MeGa) des Gewerbevereins Merdingen im Gewerbegebiet statt.

Die Merdinger Gewerbeausstellung (MeGa) 2025 wird überörtlich beworben, um neben den Bürgerinnen und Bürgern Merdingens auch zahlreiche Besucher aus der Region anzuziehen. Basierend auf den Erfahrungen der letzten Gewerbeausstellung im Jahr 2019, die rund 44 lokale Betriebe präsentierte und ein vielfältiges Rahmenprogramm bot, ist erneut mit mehreren tausend Besuchern zu rechnen.

Das Rahmenprogramm der MeGa 2025 wird erneut vielfältig und familienfreundlich gestaltet sein. Geplant sind unter anderem eine Hüpfburg, eine Puppenbühne, Bogenschießen, eine Oldtimer-Traktoren-Ausstellung sowie eine Schauübung der Feuerwehr. Zudem werden sich die Merdinger Vereine präsentieren und für das leibliche Wohl der Gäste sorgen.

Aufgrund der Kombination aus vielfältigem Rahmenprogramm, der Präsentation lokaler Betriebe und der aktiven Beteiligung der Vereine zieht die Gewerbeschau zahlreiche Gäste an. Die MeGa hat sich als bedeutende Plattform etabliert, die das Interesse der Bevölkerung in der Region weckt und den lokalen Handel sowie das Vereinsleben stärkt.

Dem Einzelhandel und den Verkaufsstellen soll im Rahmen dieser Veranstaltung die Möglichkeit eingeräumt werden, in der Zeit von 11:00 bis 18:00 Uhr (für maximal fünf zusammenhängende Stunden) ihre Betriebe zu präsentieren und den Besuchern die Gelegenheit zum Einkauf von Waren und Produkten zu bieten.

§ 8 Abs. 1 i. V. m. § 14 Abs. 1 LadÖG lässt ausdrücklich die Festlegung von weiteren verkaufsoffenen Sonntagen aufgrund solcher örtlichen Feste zu. Mit den örtlichen Kirchengemeinden besteht ein Einvernehmen über die Durchführung des verkaufsoffenen Sonntags.

Die Voraussetzungen für die Festlegung des verkaufsoffenen Sonntags entsprechend des LadÖG liegen damit vor.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Gemeinde Merdingen, Kirchgasse 2, 79291 Merdingen erhoben werden.

Merdingen, den 29.04.2025



Martin Rupp
Bürgermeister